

Firma

IHK Mitgliedsnummer

Per Mail an: erlaubnis@stuttgart.ihk.de

IHK Region Stuttgart
Bereich Recht und Steuern
Gewerberecht
Jägerstr. 30
70174 Stuttgart

**Antrag auf Erlaubnis/Registrierung als Versicherungsberater
gemäß 34 d Abs. 2 GewO**

- Antragsteller: Natürliche Person -

(bei OHG, KG, GbR die jeweiligen geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter)

Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 2 GewO
- ☐ Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO

Hinweis:

Wenn Sie eine Tätigkeit als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO aufnehmen möchten, sind Sie zum einen verpflichtet, eine Erlaubnis als Versicherungsberater einzuholen. Zum anderen sind Sie verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Der Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister kann gleichzeitig mit dem Erlaubnisantrag gestellt werden und löst eine separate Gebühr aus.

Sofern Sie nach Erlaubniserteilung die Tätigkeit als Versicherungsberater unverzüglich aufnehmen möchten, kreuzen Sie daher bitte unbedingt beide Kästchen an.

Sofern Sie nur eine Schubladenerlaubnis wünschen, dann kreuzen Sie bitte nur das obere Kästchen an.

Durch die Eintragung in das Vermittlerregister erhalten Sie eine Registrierungsnummer als Versicherungsberater. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierungsnummer als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater oder als Immobiliendarlehensvermittler identisch.

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsberaters
gemäß 34 d Abs. 2 GewO**

– Antragsteller: Natürliche Person –
(bei OHG, KG, GbR die jeweiligen geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter)

Hinweise:

- Bei Personengesellschaften (z. B. BGB-Gesellschaft, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigter Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Antragsteller

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Mitgliedsnummer	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit

Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefon	Telefax	E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2. Angaben zu einer bisherigen Tätigkeit als Versicherungsberaters

Haben Sie bereits ein Gewerbe als Versicherungsberater angemeldet?

☐ nein	☐ ja	Falls ja, Datum der Gewerbeanmeldung/Aufnahme der Tätigkeit
-------------------------------	-----------------------------	---

3. Angaben zum Unternehmen

IHK-Mitgliedsnummer (nur eintragen, wenn vorhanden)		
Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur eintragen, wenn vorhanden)		
Handelsregistergericht und -nummer (nur eintragen, wenn vorhanden)		
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung		
PLZ, Ort		
Telefon	Telefax	E-Mail
Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		

4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

4.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist gegen sie ein Strafverfahren anhängig?

☐ ja

☐ nein

Wird gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?

☐ ja

☐ nein

Ist gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?

☐ ja

☐ nein

Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft? Welchem Gericht? Welcher Behörde?

--

4.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren innerhalb der letzten 5 Jahre eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?

☐ ja

☐ nein

☐ ja

☐ nein

Haben Sie innerhalb der letzten 3 Jahre eine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?

☐ ja

☐ nein

☐ ja

☐ nein

5. Angaben zur Tätigkeitsart

Hinweis:

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34d Abs. 2 GewO als Versicherungsberater. Da die Tätigkeit als Versicherungsberater durch die Unabhängigkeit von der Versicherungswirtschaft geprägt ist, bestätigt der Antragsteller hiermit, dass er in keiner Weise in Abhängigkeit von einem/mehreren Versicherungsunternehmen steht, er insbesondere nicht von Versicherungsunternehmen Vorteile annehmen wird. Der Antragsteller bestätigt ferner, dass er weder als Antragsteller, noch als gesetzlich vertretungsberechtigte Person noch als Selbstständiger in einem Versicherungsunternehmen oder Versicherungsvermittlungsunternehmen tätig ist/werden wird oder an einem solchen Unternehmen beteiligt ist/oder beteiligt sein wird.

6. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren

Haben Sie bereits bei einer anderen Industrie- und Handelskammer ein Antrag auf Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO gestellt?

☐ nein	☐ ja	Falls ja, bei welcher Industrie- und Handelskammer:
-------------------------------	-----------------------------	---

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach § 34 c GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

☐ nein	☐ ja	Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:
-------------------------------	-----------------------------	---

7. Zusätzliche Angaben (§ 1 VersVermV)

7.1 Gibt es natürliche oder juristische Personen, die eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 Prozent am Kapital des Antragstellers halten?

☐ nein ☐ ja	Falls ja, Angabe der Höhe der Beteiligung: Falls ja: Gibt es Tatsachen, die ausschließen, dass die Beteiligungen die Überwachung durch die zuständige IHK beeinträchtigen? ☐ nein ☐ ja Welche?
---	---

7.2 Bestehen enge Verbindungen zu natürlichen oder juristischen Personen, die zu Interessenkonflikten führen können?

☐ nein ☐ ja	Falls ja, Angaben zu Art und Umfang der engen Verbindungen: Falls ja: Gibt es Tatsachen, die ausschließen, dass die engen Verbindungen die Überwachung durch die zuständige IHK beeinträchtigen? ☐ nein ☐ ja Welche?
---	---

8. Erforderliche Unterlagen

Hinweis:

Soweit der Antragsteller über eine Erlaubnis nach § 34 c , i oder f GewO – nicht älter als **3 Monate**– verfügt, genügt die Vorlage des Erlaubnisbescheides in Kopie. Die Unterlagen nach Ziff. 8.1 bis 8.6 müssen dann nicht mehr vorgelegt werden!

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen einzureichen:

8.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde in der Belegart: OG

8.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde in der Belegart: 9

Hinweis:

Die Auskunft/Auskünfte ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird/werden der IHK Region Stuttgart direkt übersandt. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK Region Stuttgart, Jägerstr. 30, 70174 Stuttgart“ und den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34 d GewO“ an. Die Auskunft/Auskünfte darf/dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

8.3 Bescheinigung in Steuersachen (Steuerschulden) des Finanzamts

8.4 Auskunft aus dem Schuldnerregister (882b ZPO) des Vollstreckungsportals

8.5 Auskunft des Insolvenzgerichts, über Insolvenzverfahren der Gegenwart und Vergangenheit, sowie über Verfahren, die mangels Masse abgewiesen wurden

Hinweis:

Die Auskünfte/Bescheinigungen sind bei dem/den Amtsgericht/en, dem/den Finanzamt/ämtern einzuholen, in dessen/deren Zuständigkeitsbereich der Antragsteller derzeit seinen Wohnsitz hat oder seine gewerbliche Niederlassung hat. Die Auskünfte/Bescheinigungen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

8.6 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung

Hinweis:

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis das Formular 1.1.5. oder eine gleich lautende Bescheinigung Ihres Versicherers.

8.7 Sachkundenachweis durch
(Vorlage geeigneter Nachweise in Kopie)

- erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung-IHK
oder
- gleichgestellte Berufsqualifikation (siehe Checkliste)
oder
- Befreiung von der Sachkundeprüfung gem. § 2 Abs. 3 VersVermV (wenn mindestens seit 31.08.2000 ununterbrochen als Versicherungsvermittler oder -berater tätig und Registrierung bzw. Erlaubnisantrag bis 01.01.2009)

Bitte beachten Sie:

Im Falle einer Inanspruchnahme der Bestandsschutzregelung bzw. der Befreiung von der Sachkundeprüfung gemäß § 2 Abs. 3 VersVermV müssen zum Beleg einer ununterbrochenen Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater weitere Unterlagen eingereicht werden. Gleiches gilt, wenn zusätzlich zur Berufsqualifikation eine bestimmte Berufserfahrung nachzuweisen ist. Als Indizien kommen – je nach konkretem Fall allein oder mit anderen Belegen – beispielsweise Gewerbeanmeldung, Agenturverträge, Courtagevereinbarungen, Bescheinigungen des Arbeitgebers in Betracht.

Hinweise:

- Bei Tätigkeitsnachweis durch Kopie der Gewerbeanzeige wird zusätzlich eine Erklärung des Antragstellers gemäß Anlage benötigt.

8.8 Gesellschaftsvertrag in Kopie, wenn sich die Gesellschaft in Gründung befindet.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Diese Datenerhebung erfolgt gem. § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34 d GewO.

Bitte beachten Sie:

- Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit in das Versicherungsvermittlerregister nach § 11 a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die gewerbliche Versicherungsvermittlung ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK Region Stuttgart nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
- Wenn der Versicherungsvermittler in einem anderen EU/EWR-Staat niedergelassen ist, benötigt er keine Erlaubnis, sofern er die Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister dieses Staates nachweisen kann.

Bestätigung☐

*Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen.
Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen
Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitteile.*

Anlage:**Erklärung über ununterbrochene Tätigkeit bzw. über die erlangte Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung/-beratung**

Name, Vorname	
Firma	
IHK Mitgliedsnummer	
PLZ	Ort

Bitte zutreffendes ankreuzen:

☐ Erklärung über ununterbrochene Tätigkeit (Bestandsschutzregelung)

Ergänzend zu meinem Antrag/zum Antrag von _____ sowie zu den eingereichten Unterlagen versichere ich mit meiner Unterschrift, dass ich die Tätigkeit als Versicherungsvermittler/-berater im Sinne von § 2 Absatz 3 VersVermV seit dem 31. August 2000 ununterbrochen ausgeübt habe.

Insbesondere erkläre ich, dass diese Tätigkeit allenfalls durch Fortbildungen, Krankheiten, Kuren, Urlaub, Grundwehr- und Zivildienst oder Mutterschutz unterbrochen worden ist.

Hinweise bei Erklärung über die ununterbrochene Tätigkeit:

Erfolgt im Falle einer Inanspruchnahme der Bestandsschutzregelung bzw. der Befreiung von der Sachkundeprüfung gemäß § 2 Abs. 3 VersVermV der Tätigkeitsnachweis durch Kopie der Gewerbeanzeige, wird zusätzlich die vorstehende Erklärung des Antragstellers benötigt.

Sollten in Ihrem Fall andere als die unten stehenden Gründe für eine Unterbrechung vorliegen, setzen Sie sich bitte mit der IHK Region Stuttgart in Verbindung.

Eine ununterbrochene Tätigkeit wird insbesondere bei regelmäßigen Provisionseinnahmen erfüllt.

Erklärung über erlangte Berufserfahrung im Bereich der versicherungsvermittlung/-beratung☐

Ergänzend zu meinem Antrag/zum Antrag von _____ sowie zu den eingereichten Unterlagen versichere ich mit meiner Unterschrift, dass ich eine Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung/-beratung von ____ Jahren erlangt habe.

Hinweis bei Erklärung über die erlangte Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung/-beratung:

Erfolgt als Beleg einer der Sachkundeprüfung gleichgestellten Berufsqualifikation mit erforderlicher Berufserfahrung der Tätigkeitsnachweis durch Kopie der Gewerbeanzeige, wird zusätzlich die vorstehende Erklärung des Antragstellers benötigt.

Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister für natürliche Personen
(bei OHG, KG, GbR die jeweiligen geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter)

- Voraussetzung für die Erteilung einer Vermittlerregister-Nr. -

Achtung!

- Sofern Sie nur eine Schubladenerlaubnis beantragen möchten, dann können Sie die folgenden Formulare für die Eintragung in das Vermittlerregister unausgefüllt lassen.
- Dieses Formular bezieht sich auf die Tätigkeitsarten Versicherungsmakler, Versicherungsvertreter, Versicherungsberater, produktakzessorischer Versicherungsvermittler.

1. Angaben zum Antragsteller

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)	Geburtsdatum
------	--------------------------------------	--------------

2. Angaben zum Unternehmen (z. B. GbR, OHG, KG)

IHK-Mitgliedsnummer (nur eintragen, wenn vorhanden)		
Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur ausfüllen, wenn Eintragung vorliegt)		
Handelsregistergericht und Handelsregisternummer		
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung		
PLZ, Ort		
Telefon	Telefax	E-Mail

3. Angaben zur Tätigkeitsart

Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister gem. § 11 a GewO als

- ☐ Versicherungsmakler (mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO)
- ☐ Versicherungsvertreter (mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO)
- ☐ produktakzessorischer Versicherungsvertreter (mit Erlaubnisbefreiung nach § 34d Abs. 6 GewO)
- ☐ Versicherungsberater (mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 2 GewO)

4. Angaben zu einer Tätigkeit in weiteren EU/EWR-Staaten

Beabsichtigen Sie, in weiteren EU-Staaten bzw. Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum tätig zu werden?

☐ ja

☐ nein

Falls ja: Verwenden Sie bitte für jeden Staat, in dem Sie eine Tätigkeit beabsichtigen, das als Anlage beigefügte Formular.

5. Beizufügende Unterlagen

Wenn der Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister nicht zeitgleich mit einem Erlaubnisantrag bzw. Erlaubnisbefreiungsantrag gestellt wird, ist der Erlaubnisbescheid in Kopie beizufügen.

Hinweise:

- Für die Bearbeitung des Antrags wird eine Gebühr in Höhe von 50 € erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Der Gebührenanspruch entsteht mit Antragstellung.
- Die Eintragung in das Vermittlerregister ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
- Für Nicht-EU-Bürger: Beachten Sie bitte, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

Bestätigung

☐

*Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen.
Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen
Verhältnisse mit Relevanz für den Inhalt des Registers unverzüglich der IHK mitteile.*

Anlage zum Antrag auf Eintragung

Mitteilung über Tätigkeit in einem anderen Mitgliedsstaat der EU oder Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum

(Bitte für jeden Staat ein gesondertes Anlage-Formular ausfüllen)

Beabsichtigte Tätigkeitsaufnahme in (bitte Staat angeben)	
Angaben zum Unternehmen (bitte ausfüllen, wenn ausländische Niederlassung vorhanden)	
Straße, Hausnummer der Niederlassung	
PLZ	Ort
Vertretungsberechtigte Person in der ausländischen Niederlassung	

Hinweis:

- Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU/EWR-Staat entsteht je Land eine gesonderte Bearbeitungsgebühr.
- Ggf. erhebt auch der Mitgliedsstaat in dem die Tätigkeit ausgeübt wird, eine Gebühr.

Bestätigung ☐	Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen.
--	--

Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gegenüber Antragstellern einer Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 und 2 GewO sowie Registrierung im Vermittlerregister sowie gegenüber Angestellten gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Beantragung einer Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 und 2 GewO sowie der Registrierung im Vermittlerregister nach § 11 a GewO.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

IHK Region Stuttgart
Hauptgeschäftsführerin Dr. Susanne Herre
Jägerstraße 30
D-70174 Stuttgart
E-Mail: leitung@stuttgart.ihk.de
Telefon: +49(0)711-2005-0

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

SüdWest Datenschutz Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Ludwig-Erhard-Allee 10
D-76131 Karlsruhe
Telefon: +49 721 5099-8769
Telefax: +49 721 5099-8701
E-Mail: info@suedwest-datenschutz.com

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Quelle der Daten, Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die von Ihnen angegebenen oder von einem Dritten (z.B. Arbeitgeber, Auftraggeber) überlassenen Daten werden zur Durchführung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens für Versicherungsvermittler und -berater, für etwaige Änderungen der Erlaubnis/Registrierung sowie für die Durchführung unserer Tätigkeit als Aufsichtsbehörde verarbeitet.

Rechtsgrundlage ist § 34 d GewO, § 11 a GewO in Verbindung mit der Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV). Sofern wir die Daten von einem Dritten erhalten haben, ist Rechtsgrundlage Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a DSGVO.

Gegebenenfalls haben wir Ihre Daten im Rahmen der Aufsichtstätigkeit von anderen Behörden/Stellen erhalten.

Folgende Daten/Datenkategorien werden bei Dritten erhoben:

Name, Vorname, Anschrift, Funktion, Geburtsdatum, Sachkundenachweis, Vertretungsberechtigung
Nachweis der Beschäftigung

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK zur Zahlungsabwicklung
- Auftragsdatenverarbeiter der IHK Region Stuttgart
- IHKn und DIHK als registerführende Stelle
- Öffentlichkeit im Rahmen des automatisierten Abrufs des Registers gemäß §§ 8, 10 VersVermV

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der IHK Region Stuttgart so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Durchführung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens sowie der Aufsichtstätigkeit erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Region Stuttgart, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Baden-Württembergischen Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de, Telefon: 0711 615541-0, Telefax: 0711 615541-15.

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen.

Die IHK Region Stuttgart benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis sowie Eintragung im Vermittlerregister abschließend bearbeiten zu können bzw. um ihrer Aufsichtstätigkeit nachzukommen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

8. Spätere Zweckänderung

Die IHK Region Stuttgart hat zur Durchführung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens für Versicherungsvermittler und -berater sowie zur Ausübung der Aufsichtstätigkeit personenbezogene Daten von Ihnen erhoben.

Sofern Sie innerhalb von drei Monaten nach Erlaubniserteilung eine weitere Erlaubnis bei uns beantragen (z.B. als Finanzanlagenvermittler oder Immobiliendarlehensvermittler) werden wir ggf. die bereits erhobenen Daten hierfür verwenden.